



**Mitteilungsvorlage**



öffentlich



nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Rat	10.07.2018	9.2

Erweiterter Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Monschau

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten bei Unfällen im originären Feuerwehrdienst Leistungen der Unfallkasse NRW. Über diesen gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus besteht für die Kommunen in NRW die Möglichkeit, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gegen Unfälle im Feuerwehrdienst zu versichern. Denn obwohl ein Unfall vorliegt, lehnt die Unfallkasse ihre Eintrittspflicht unter Hinweis auf die Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) nicht selten ab, wenn beispielsweise ein zu hoher Vorschaden vorliegt oder sich der Unfall außerhalb der versicherten Feuerwehrtätigkeit ereignet hat.

Die Stadt Monschau hat von dieser Möglichkeit der Zusatzversicherung Gebrauch gemacht, um die städtischen Feuerwehren entsprechend abzusichern (Vertrag mit der GVV Kommunalversicherung).

Das Deckungskonzept der GVV Kommunalversicherung besteht allerdings aus mehreren Bausteinen. **Bisher** war lediglich der sogenannte „**Basisbaustein A**“ vertraglich vereinbart. Dieser Basisbaustein bietet Versicherungsschutz bei einem Unfall (einschließlich Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko) unabhängig von den Leistungen der Unfallkasse. Es erfolgt auch keine Anrechnung anderer Leistungen.

In besonderer Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die bei ihren Einsätzen nicht selten ihre Gesundheit und schlimmstenfalls ihr Leben für die Bevölkerung riskieren, ist **seit dem 15.06.2018** ein erweiterter Versicherungsschutz mit folgenden Bausteinen abgeschlossen worden:

**Baustein A plus** als Ergänzungsbaustein führt zu höheren Leistungen für den Fall, dass trotz eines Unfallereignisses die Unfallkasse keine Leistungen erbringen kann, z.B. wenn eine zu hohe Vorschädigung vorgelegen oder der Unfall während eines Wettkampfes stattgefunden hat.

**Baustein B** als weiterer Ergänzungsbaustein sieht Leistungen für den Fall vor, dass eine Verletzung ohne ein Unfallereignis entstanden ist, und die Unfallkasse den Schadenfall aus diesem Grund ablehnt (kein medizinischer Zusammenhang zwischen Feuerwehrtätigkeit und Verletzung).

Dem anliegenden Informationsblatt der GVV Kommunalversicherung können die versicherten Risiken sowie die Versicherungssummen entnommen werden.

Der Einschluss dieser zusätzlichen Risiken führt zu einer jährlichen Beitragserhöhung für die Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von rd. 820,00 € und kann innerhalb des Planansatzes im Produkt „Brandschutz“ gedeckt werden.

Durch den Einsatz dieses - unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen umfassenden Verbesserungen - geringen Betrages sind 213 aktive Mitglieder, 48 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und 84 Mitglieder der Alters-/Ehrenabteilung wesentlich besser geschützt.

Der Rat wird um Kenntnisnahme gebeten.

  
( Ritter )

Mitzeichnung Kämmerer:

  
( Boden ) 25/6/18

Anlage



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.

[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

Empfohlen vom:



VERBAND DER  
FEUERWEHREN  
IN NRW

# Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

jetzt deutlich  
verbesserte Leistungen



# Umfassender Unfallversicherungsschutz

## Baustein A (Basisbaustein)

### Versicherbare Personen

- Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
- Mitglieder der Jugendfeuerwehren
- Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung
- Mitglieder der Musikzüge

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren bei Ausübung von versicherten Tätigkeiten und auf den direkten Wegen dorthin und zurück (gemäß Ziffer 1 AUB GVV-Kommunal).

Als versicherte Tätigkeiten gelten:

- Einsätze und Übungen im Rahmen der den Feuerwehren gesetzlich obliegenden Aufgaben
- Tätigkeiten, die für die Kommune nach jeweiligem besonderen Auftrag durchgeführt werden
- Teilnahme an Vereinsveranstaltungen z.B. Feuerwehrfesten, Kameradschaftsabenden.

Körperschädigungen, die nachweisbar als Folge von Raucheinwirkung bei der Brandbekämpfung entstehen, werden als Unfallfolge betrachtet und sind damit versichert.

Besonderheit dieses Konzeptes ist es, dass Versicherungsschutz auch dann besteht, wenn ein aktives Mitglied einen Herzinfarkt oder Schlaganfall während eines Einsatzes oder einer Übung erleidet, obwohl es sich hierbei nicht um einen Unfall nach Maßgabe der Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) handelt. Eine Anrechnung eventuell bestehender Vorerkrankungen wird nicht vorgenommen.

### **Weitere Sonderleistungen:**

- Sofortleistung bei Schwerverletzungen
- Leistungen bei tauchtypischen Gesundheitsschäden
- Leistungen bei psychologischer Betreuung
- Kur- und Reha-Beihilfe sowie Koma-Geld
- Versicherungsschutz für Löschhelfer/innen
- Versicherungsschutz für Helfer/innen bei Veranstaltungen
- Versicherungsschutz für Betreuer/innen der Jugend- und Bambinigruppen
- Verlängerung der Frist zur Geltendmachung der Invalidität

### **Erweiterungsmöglichkeit:**

## Baustein A plus (Optimierungsbaustein)

Obwohl ein Unfall vorliegt, lehnt die Unfallkasse ihre Eintrittspflicht ab, z.B. weil ein zu hoher Vorschaden vorliegt oder sich der Unfall außerhalb der gesetzlich versicherten Feuerwehrtätigkeit ereignet hat. Mit dem Baustein A plus wird für diesen Fall eine Verdoppelung der Versicherungssummen für Tod und Invalidität aus dem Basisbaustein A erreicht. Bei Einsätzen und Übungen ist für die Aktiven ebenfalls das Herzinfarkt/-Schlaganfallrisiko mitversichert.

## Versicherungssummen

	Basisbaustein A	Baustein A plus
<u>Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr:</u>		
Tod (inkl. Tod durch Herzinfarkt/Schlaganfall)	50.000 €	50.000 €
Invaldität (inkl. Invaldität durch Herzinfarkt/Schlaganfall)	150.000 €	150.000 €
Tagegeld ab 43. Tag	25 €	-
Krankenhaustagegeld m. Genesungsgeld bis 42.Tag	25 €	-
Kosmetische Operationen bis	15.000 €	-
Bergungskosten bis	10.000 €	-
<u>Mitglieder der Jugendfeuerwehr:</u>		
Tod	20.000 €	20.000 €
Invaldität	150.000 €	150.000 €
Krankenhaustagegeld m. Genesungsgeld bis 2 J.	25 €	-
Kosmetische Operationen bis	15.000 €	-
Bergungskosten bis	10.000 €	-
<u>Mitglieder der Alters-/ Ehrenabteilung u. Musikzüge:</u>		
Tod	50.000 €	50.000 €
Invaldität	150.000 €	150.000 €
Krankenhaustagegeld m. Genesungsgeld bis 2 J.	25 €	-
Kosmetische Operationen bis	15.000 €	-
Bergungskosten bis	10.000 €	-

### Erweiterungsmöglichkeit:

#### Baustein B

#### (Ergänzende Unfallversicherung für Allgemeine Lebensrisiken)

#### Versicherbare Personen

#### Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Die ergänzende Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz, wenn eine Verletzung ohne Einwirkung von außen (Ziff. 1.3 AUB) oder erhöhte Kraftanstrengung (Ziff. 1.4 AUB) entstanden ist. Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Unfallkasse ihre Eintrittspflicht ablehnt, weil ein medizinischer Zusammenhang zum Schadenereignis fehlt. Es handelt sich hierbei um "Unfallfolgen" aus der Realisierung allgemeiner Lebensrisiken, die nur zufällig während des Einsatzes entstanden sind (z. B. ein Achillessehnenriss oder Meniskusschaden).

## Versicherungssummen

Tod	20.000 €
Invaldität	60.000 €
Tagegeld ab 1. Tag	20 €
Bergungskosten bis	10.000 €